

Verhaltenskodex für die Gremien des SSHV

Die Mitglieder der Gremien des SSHV, namentlich Vorstand, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen verpflichten sich, ihr Verhalten an ethischen Grundsätzen und den Regeln der Integrität auszurichten. Sie treffen ihre Entscheidungen im Sinne der gesamten Branche. Insbesondere verpflichten sie sich zur Einhaltung der folgenden Grundsätze:

- *Ethik und Integrität:* Die Mitglieder der Gremien müssen ethisch einwandfrei handeln und höchste Integrität in ihren Handlungen wahren.
- *Respekt und Wertschätzung:* Die Mitglieder der Gremien pflegen den respektvollen Austausch auf Augenhöhen und ohne Schuldzuweisung (no-blame-Kultur). Jedes Gremienmitglied hat die Meinungen anderer Mitglieder zu respektieren und wertzuschätzen, selbst wenn sie unterschiedliche Ansichten vertreten.
- *Offenheit:* Die Kommunikation untereinander über kartellrechtlich unbedenkliche Themen erfolgt offen, transparent und ehrlich im lösungsbasierten Dialog. Kartellrechtlich verbotene oder kritische Themen werden nicht besprochen.
- *Compliance:* Alle Mitglieder der Gremien haben geltende Gesetze und Vorschriften in allen Handlungen und Entscheidungen zu beachten und einzuhalten. Die Spielregeln des Wettbewerbs werden eingehalten; der Wettbewerb spielt am Markt und wird ohne den Einsatz unlauterer Mittel geführt (es wird hier unter anderem auf die Verfahrensgrundsätze in Wettbewerbsfragen des SSHV verwiesen).
- *Vertraulichkeit:* Informationen und Diskussionen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder in Sitzungen als solche behandelt werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- *Beistand:* Beim Eintreten ausserordentlicher Ereignisse durch rechtswidrige Handlungen (z.B. digitaler Angriff) oder durch höhere Gewalt und vergleichbare unvorhergesehene Situationen (z.B. Naturgewalten, Pandemien) stehen sich Mitglieder des SSHV im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Regeln bei und leisten gegenseitige Nothilfe zur Sicherung der Versorgung im Sinne der Kunden.
- *Interessenkonflikte:* Die Mitglieder der Gremien müssen mögliche Interessenkonflikte offenlegen und sich von Diskussionen oder Entscheidungen zu Themen zurückziehen, bei denen sie persönlich betroffen sein könnten.
- *Formelles:* Die Einladung zu den Sitzungen und die Tagesordnungspunkte werden vorab auf ihre Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsrecht geprüft. Über die Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Der Sitzungsleiter achtet darauf, dass keine kartellrechtlich heiklen Themen angesprochen werden. Bei unzulässigen oder heiklen Äusserungen greift der Sitzungsleiter ein und unterbricht die Sitzung. Gegebenenfalls wird das Thema vertagt und vorab Rechtsrat eingeholt.

Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex können disziplinarische, vereinsrechtliche und sonstige rechtliche Massnahmen zur Folge haben.